

JAHRESBERICHT 2014

Berichtszeitraum: 14.11.2013 (Beginn der 8. Sitzungsperiode) – 31.12.2014

Verantwortlich für den Inhalt des Berichts:
Dr. Christiane Baumgartl-Simons, Vorsitzende des Tierschutzbeirates Rheinland-Pfalz

Inhalt

Allgemeines	Seite 3
Landesauszeichnungen zum Tierschutz	Seite 4
Landwirtschaftliche Tierhaltung	Seite 5
Unkontrollierte Vermehrung der Katzen	Seite 8
Tierschutz und erneuerbare Energien	Seite 9
Diensthundwesen der Landespolizei	Seite 10
Weitere Themen	Seite 11
Ausblick auf den Berichtszeitraum 2015	Seite 12

Allgemeines

Sitzungen

Im Berichtszeitraum (14.11.2013 - 31.12.2014) tagte der Tierschutzbeirat fünf Mal und zwar am:

- 14.11.2013 (konstituierende Sitzung)
- 20.02.2014
- 22.05.2014
- 18.09.2014
- 27.11.2014

Alle Sitzungen fanden im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF) in Mainz statt.

In der konstituierenden Sitzung am 14.11.2013 wählte das Gremium Frau Dr. Christiane Baumgartl-Simons zur Vorsitzenden und Herrn Dr. Christian von Wenzlawowicz zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Haushalt des Tierschutzbeirates für 2014

Der Haushalt des Tierschutzbeirates beträgt 11.000 Euro. Die Ausgaben in 2013 lagen bei 9.542,72 Euro.

Bei der Auswahl seiner Themen berücksichtigt der Tierschutzbeirat die Koalitionsvereinbarungen der Landesregierung zum Tierschutz für die Legislaturperiode 2011 - 2016.

Auszug aus dem Koalitionsvertrags von SPD und Bündnis90/Die Grünen (2011 - 2016) zum Tierschutz, Seite 36:

Rheinland-Pfalz: Beim Tierschutz vorne

- „...Wir setzen uns auf Bundes- und EU-Ebene für hohe Tierschutzstandards bei Haltung, Transport und Schlachtung von Nutztieren ein und werden die artgerechte Tierhaltung sowie die vorhandenen Beratungsangebote im Land stärken.
- Wir lehnen tierquälerische Massentierhaltung ab und werden uns auf Bundesebene für verbesserte Regelungen im Bau-, Raumplanungs- und Immissionsrecht einsetzen.
- Wir treten ein für eine Tierschutzkennzeichnung für tierische Lebensmittel, die Auskunft über Haltungs- und Transportbedingungen von Nutztieren gibt, auch für verarbeitete Produkte, die tierische Lebensmittel enthalten.
- Wir setzen uns für eine Stärkung der Tierrechte und ein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände ein.
- Wir fordern einen Verzicht auf betäubungslose Kastration, ein Verbot von Qualzuchten, ein Verbot der Pelztierzucht und ein Verbot von Großwildtieren in mobilen Zirkusbetrieben. Tierversuche sollen weiter reduziert werden, insbesondere durch die Förderung der Entwicklung von Alternativen.
- Wir werden eine Heimtierschutzverordnung erlassen zur Verbesserung der Haltungsbedingungen und mit Einschränkungen für die Haltung von Exoten, zum Beispiel durch eine Positiv-Liste.
- Wir werden die finanzielle Unterstützung der Tierheime fortsetzen.
- Im Sinne des Klima- und Tierschutzes unterstützen wir den „Veggie Day“, einen fleischlosen Tag in der Woche...“

Näheres zu den Sitzungsinhalten und Arbeiten des Tierschutzbeirates findet sich auf den nachfolgenden Seiten.

Landesauszeichnungen zum Tierschutz

Tierschutzpreis des Landes

Der Tierschutzbeirat entsendet zwei Mitglieder in die Jury zur Vergabe des Tierschutzpreises. In der 8. Sitzungsperiode (14.11.2013 -13.11.2016) vertreten Frau Dr. Beate Engelhardt und Frau Christine Plank den Tierschutzbeirat in diesem Gremium.

Tierschutzpreis 2013

Am 20.03.2014 fand die Verleihung des mit 6.000 Euro dotierten Tierschutzpreises für das Jahr 2013 durch Frau Ministerin Ulrike Höfken im Beisein mehrerer Mitglieder des Tierschutzbeirates statt. Ausgezeichnet wurde der Verein „Tierrettung Koblenz“ in der Kategorie: ehrenamtlicher Einsatz für den Tierschutz (4.000 Euro). Die Auszeichnung in der Kategorie: vorbildlicher Einzelbeitrag ging an Herrn Kurt Wilhelm für die Einrichtung und Unterhaltung einer Auffangstation für Wildvögel (2.000 Euro).

Tierschutzpreis 2014

Für die Vergabe des Preises 2014 schlug die Jury den Verein „Tier und Mensch - Hilfe für Herdenschutzhunde“ sowie Herrn Dr. Helmut Stadtfeld, langjähriger Vorsitzender des Tierschutzbeirates, vor. Die Preisverleihung fand nicht mehr im Berichtszeitraum statt.

Forschungspreis des Landes

zur Förderung der Erforschung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden für Tierversuche sowohl in der wissenschaftlichen Forschung als auch in der Lehre

Seit 2006 vergibt das Land alle zwei Jahre einen mit 20.000 Euro dotierten Forschungspreis. Der Tierschutzbeirat wird durch Frau Dr. Christiane Baumgartl-Simons in der Jury vertreten.

Vergabe des vierten Forschungspreises

Der vierte Forschungspreis (für das Jahr 2012) wurde am 04.02.2014 übergeben. Frau Ministerin Ulrike Höfken zeichnete das Forscherteam der BASF SE, Dr. Robert Landsiedel und Dr. Tzutzy Ramirez Hernández für seine Arbeit zur „Entwicklung und Implementierung einer tierversuchsfreien Strategie zur Prüfung der lokalen Toxizität von Chemikalien“ aus. Die Forscher entwickelten drei tierversuchsfreie Teststrategien um festzustellen, ob Chemikalien Hautreizungen, Hautallergien und Augenreizungen hervorrufen. Das Forscherteam hat tierversuchsfreie Methoden entwickelt und sie mit vorhandenen Verfahren zu drei mehrstufigen Tests kombiniert. Die Teststrategien sind praxistauglich, sie werden bei der BASF täglich für Routineprüfungen eingesetzt. Die EU weite und internationale Anerkennung der Teststrategie gilt als sicher, so dass der weltweite Einsatz des Verfahrens auch für die Chemikalienprüfung (REACH) möglich wird.

Die Bewerbungsfrist für die Vergabe des fünften Tierschutzforschungspreises (für das Jahr 2014) endete am 31.10.2014. Es wurden acht Bewerbungen eingereicht. Die Jury tagte nicht mehr im Berichtszeitraum am 22.01.2015.

Der Tierschutzbeirat hält die Einrichtung des Landesforschungspreises durch die Landesregierung für eine richtige und zukunftsorientierte Maßnahme. Außer Rheinland-Pfalz haben nur die Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin-Brandenburg und Hessen sowie der Bund diese Auszeichnung eingeführt.

Der Tierschutzbeirat begrüßt ebenfalls, dass das Land nicht nur abgeschlossene Arbeiten prämiert, sondern auch seit 1992 die Erforschung von Alternativen zum Tierversuch finanziell fördert. Seit 1992 wurden 12 Forschungen mit Geldbeträgen zwischen 45.000 und 71.000 Euro unterstützt, zuletzt im Jahr 2011.

Landwirtschaftliche Tierhaltung

Tierschutzverbesserungen in der Landwirtschaftlichen Nutztierhaltung haben seit Jahren politisch, gesellschaftlich, wissenschaftlich und folglich auch medial eine hohe Aufmerksamkeit. In jeder Sitzung des Tierschutzbeirates werden die Entwicklungen thematisiert und – sofern angezeigt – Beschlüsse gefasst und Initiativen ergriffen.

In 2014 hat sich der Beirat mit der Tierwohl-Initiative von Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt „**Eine Frage der Haltung – Neue Wege für mehr Tierwohl**“ befasst. Der Beirat erörterte die einzelnen Punkte der Initiative. Er stellte fest, dass die Umsetzung der darin benannten umfangreichen Maßnahmen für den Schutz der Tiere dienlich sein wird. Der Beirat ist sich einig, die Tierwohlinitiative kontinuierlich zu verfolgen und aktiv zu begleiten (z.B. durch Stellungnahmen). Die chronologische Auflistung der Vorhaben der Tierwohl-Initiative steht am Ende dieses Kapitels.

Der Beirat erinnert daran, dass der Preis des Landes für tiergerechte Haltung seit einigen Jahren nicht mehr vergeben wird und bittet um Klärung, aus welchen Gründen die Vergabe nicht mehr erfolgt.

An der Sitzung am 22.02.2014 hat Herr Staatssekretär Dr. Griese teilgenommen und hebt hervor, dass die Landesregierung Tiernutzung keinesfalls in Frage stellt, denn es gibt ethisch vertretbare Haltungs- und Nutzungsformen. Zootechnische Maßnahmen (z.B. Amputationen von Körperteilen) gehörten allerdings nicht dazu.

Der Antibiotika-Einsatz in der Nutztierhaltung soll auf das absolut notwendige Maß zurückgeschraubt werden. Der Verbraucher honoriere mehr Tierschutz in der Nutztierhaltung, das habe die Kennzeichnung der Eier bewiesen. Schaleneier aus Käfighaltung seien out. Dem hätten die großen Handelsketten Rechnung getragen, schon bevor der Batteriekäfig verboten wurde.

Am 13.11.2014 hat Frau Ministerin Höfken zum ersten „Runden Tisch Geflügel“ eingeladen. Es ging um einen Meinungsaustausch der Stakeholder zu folgenden Themen: Schnabelamputation bei Legehennen, Tötung männlicher Küken, Genehmigung neuer Ställe, Qualitätssiegel RLP, Geflügelpest, Gentechnikfreie Futtermittel. Es soll weitere runde Tische geben mit einzelnen Themenschwerpunkten. Zur Frage der Schnabelamputationen bei Legehennen soll der aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisstand dokumentiert, zu klärende Fragen formuliert und zu ihrer Klärung entsprechende Versuchsdesigns entwickelt werden. Weitere Themen sind: Fördermaßnahmen für Betriebe, Produkt-Kennzeichnung, Globale Einflüsse.

Frau Dr. Christiane Baumgartl-Simons hat an diesem runden Tisch teilgenommen.

Kaninchen

Im Berichtszeitraum traten die Haltungsvorgaben für Kaninchen in der Nutztierhaltungsverordnung am 11.08.2014 in Kraft (sie wurden im Bundesgesetzblatt 2014 Teil 1 Nr. 6 vom 10.02.2014 veröffentlicht). Die erwerbsmäßige Kaninchenhaltung (Mast) hat in Rheinland-Pfalz eine geringe Bedeutung. Zahlenmäßig größere Bedeutung haben die Hobbyhalter. Die Halter sind verpflichtet, sich selbst über die Haltungsanforderungen zu informieren und diese umzusetzen.

Rinder

Ein Verbot der Anbindehaltung von Rindern, insbesondere von Milchkühen, wurde noch immer nicht in Angriff genommen worden. Zwar wird seit Jahren vorgebracht, die Anbindehaltung von Rindern sterbe aus, weil Stallneubauten mit Anbindehaltung nicht mehr genehmigt werden. Ein Aussterben ist aber nicht zu beobachten.

Puten

Niedersachsen bereitet eine Bundesratsinitiative zu konkreten Haltungsanforderungen für Mastputen vor. Mit dem r Bereich Elterntiere bei Masthühnern (Stichwort „Großhungrern“); beschäftigt sich Niedersachsen ebenfalls. Ein Entwurf liegt noch nicht vor.

NRW hat eine Studie zur Haltung von Puten durchgeführt und plant eine Bundesratsinitiative zur Putenhaltung, um die Haltungsverfahren rechtsverbindlich zu regeln.

Bisher existieren freiwillige Vereinbarungen (Eckwerte aus 1999), die 2013 überarbeitet wurden. Danach hat der Tierhalter die Besatzdichte so zu wählen, dass in der Endphase der Mast 45 kg bei Hennen und 50 kg bei Hähnen pro Quadratmeter nutzbarer Stallfläche nicht überschritten werden. In Rheinland-Pfalz gibt es einen Putengroßbetrieb (über 10.000 Puten) sowie mehrere Haltungen mit niedrigeren Tierzahlen.

Legehennen

Frau Ministerin Höfken hat Herrn Bundesminister Schmidt zur Behebung der Regelungslücke zur Haltung von Legehennen (Kleingruppenhaltung) angeschrieben.

Zum Hintergrund: Am 01.12.2010 hatte das Bundesverfassungsgericht die Haltungsverfahren zur Kleingruppenhaltung in der Nutztierhaltungs-Verordnung außer Kraft gesetzt, nachdem Rheinland-Pfalz 2007 hierzu Normenkontrollklage erhoben hatte. Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichtes sah die Haltungsverfahren und die Übergangsregelungen als verfassungswidrig an und legte fest, dass Neuregelungen bis zum 31. März 2012 zu erfolgen haben. Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner legte im September 2011 eine Änderungsverordnung mit Übergangsfristen bis 2035 vor, dieser stimmte der Bundesrat nicht zu. Der Bundesrat hat Anfang März 2012 einen gemeinsam von Rheinland-Pfalz und Niedersachsen eingebrachten Verordnungsentwurf angenommen, der ein Verbot von „Kleingruppenkäfigen“ ab 2023, in Ausnahmefällen ab 2025, vorsieht. Der Bundesratsbeschluss wurde bisher von der Bundesregierung nicht umgesetzt. Deshalb gibt es derzeit keine speziellen rechtlichen Regelungen zur Kleingruppenhaltung. In Rheinland-Pfalz gibt es circa 12 Betriebe mit Kleingruppenhaltung.

Hinweis: Am 20.03.2015 brachten Rheinland-Pfalz und Niedersachsen erneut einen Entschließungsantrag in den Bundesrat ein (Drucksache Nr. 112/15). Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, möglichst umgehend die Nutztierhaltungsverordnung entsprechend des Bundesratsbeschlusses vom 02.03.2012 zu ändern.

Folgende Terminnennungen und Vorhaben sind in der Tierwohlinitiative **„Eine Frage der Haltung – Neue Wege für mehr Tierwohl“** des Bundeslandwirtschaftsministers ausgewiesen:

Bis 31.10.2014

BMEL beruft den Kompetenzkreis Tierwohl für zwei Jahre (bis Oktober 2016). Er begleitet die Umsetzung der Tierwohl-Initiative und macht ergänzende Vorschläge. Konstituierende Sitzung war am 06.10.2014, geplant sind Sitzungen alle sechs Wochen.

Bis 31.12.2014

BMEL (Bundesregierung) verfolgt den Abschluss einer gemeinsamen Erklärung mit Dänemark und den Niederlanden zur konsequenten Weiterentwicklung des Tierschutzniveaus in der EU.

Ab 01.01.2015

Das Kompetenzzentrum Tierschutz startet seine Arbeit mit dem Aufbau eines Netzes von Demonstrationsbetrieben. Es wird im Verlauf von 2015 Tierschutzindikatoren definieren und eine standardisierte Bewertung der Tierschutzindikatoren vorlegen. Es wird die Verbesserung der Haltungssysteme untersuchen sowie sich um Forschungen zu

gesellschaftlichen Erwartungen an die Tierhaltungen kümmern (Stichworte Thünen-Institut „Social lab“, Forschungsstrategie „Tier“ der Deutschen Agrarforschungsallianz)

Bis 31.01.2015

Forschungsergebnisse zur Geschlechtsbestimmung in Hühnereiern sollen „Anfang“ 2015 vorliegen; BMEL begleitet die Umsetzung der Forschung in der Praxis und verfolgt das rasche Ende der Tötungspraxis für 45 Millionen männlicher Küken pro Jahr.

Bis 31.03.2015

BMEL legt Entwurf für eine freiwillige Vereinbarung zum Verzicht auf nicht-kurative Maßnahmen bei Nutztieren vor.

Bis 30.06.2015

BMEL legt Verordnungsentwurf für das Zulassungsverfahren von Stalleinrichtungen unter dem Gesichtspunkt des Tierschutzes vor.

Bis 30.09.2015

Wirksame Selbstverpflichtung der Wirtschaft durch Unterzeichnung der freiwilligen Vereinbarung „Verzicht auf nicht-kurative Maßnahmen“ liegt vor.

Bis 31.12.2015

BMEL erörtert mit Vertretern, die beruflich mit Nutz-, Zoo- oder Heimtieren umgehen, die rechtliche Verankerung höherer Anforderungen an die Sachkunde und die Umsetzung der Schlussfolgerungen. Das BMEL regt an, in größeren Tierhaltungsanlagen einen Tierschutzbeauftragten zu bestimmen.

Bis 31.12.2015

wird die Tierschutz-Schlachtverordnung erweitert um Hältern, Betäuben und Töten von Fischen und Krebstieren und ggf. um weitere Anforderungen an das Töten von warmblütigen Tieren.

Bis 31.12.2015

Kompetenzzentrum Tierschutz legt Tierschutzindikatoren sowie eine standardisierte Bewertung der Tierschutzindikatoren vor.

Bis 31.12.2015

Der Haushaltentwurf 2015 weist für das BMEL 5 Millionen € für Modell- und Demonstrationsvorhaben für den Bereich Tierschutz in 2015 aus (keine Angaben, wofür diese Gelder genutzt werden sollen)

Ohne Termin

Der wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik erstellt ein Gutachten „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“. Darin spielt auch die Frage der Größe tiergerechter Haltungen eine Rolle.

<http://www.bmel.de/DE/Ministerium/Organisation/Beiraete/Texte/AgrOrganisation.html>

Ohne Termin

BMEL will Schlachtung hochtragender Rinder durch Initiativen auf EU-Ebene, durch Forschung und ggf. Rechtsänderungen verhindern.

Ohne Termin

BMEL will bei der EU-Kommission für ein EU-Tierschutzlabel eintreten;

Tierschutzmaßnahmen der Tierwohlinitiative außerhalb der der Landwirtschaft

Ohne Termin

BMEL baut ZEBET zum Nationalen Kompetenzzentrum (für den Bereich Tierversuche und Alternativen) aus. Verfolgt werden: Intensivierung der Ersatzmethodenforschung, Beratung von Behörden und Forschern werden, Forschung zur Verbesserung der Haltungsbedingungen für Versuchstiere (Refinement).

Ohne Termin

BMEL ergreift gemeinsam mit Ländern und Kommunen Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Welpenhandels.

Ohne Termin

BMEL und FN vergeben gemeinsam einen Preis in verschiedenen Disziplinen für den besonders tierschutzfreundlichen Umgang mit dem Pferd. Grundlagen der Bewertung sind das Verhalten und die Ausrüstung von Reiter und Pferd sowohl im Rahmen der Vorbereitungen für die Qualifikationsprüfungen als auch für die Finalprüfungen. Kriterien sind unter anderem der Umgang des Reiters mit dem Pferd, das Verhalten des Pferdes sowie die Verwendung der Ausrüstung auf dem Vorbereitungsplatz.

Unkontrollierte Vermehrung der Katzen

Umsetzung des § 13b Tierschutzgesetz (TierSchG)

§ 13b TierSchG ermächtigt die Bundesländer entweder selbst, also auf Landesebene, eine Verordnung zum Schutz freilebender Katzen zu erlassen oder alternativ, den Erlass einer Verordnung an die Kommunen und Landkreise per Verordnung zu delegieren.

Voraussetzungen zum Erlass einer solchen Schutzverordnung für freilebende Katzen ist eine einschlägige Datenerhebung, aus der hervorgeht, dass in einem bestimmten Bezirk die freilebenden Katzen per Schutzverordnung geschützt werden müssen. Eine weitere Bedingung zum Erlass einer solchen Verordnung setzt voraus, dass bereits Maßnahmen ergriffen worden sind, um freilebende Katzen zu schützen, diese aber nicht oder nur ungenügend zielführend waren.

Baden-Württemberg (BW) ist das erste Bundesland, das die Umsetzung des § 13b TierSchG in Angriff genommen hat. BW hat per Verordnung die Kommunen und Landkreise ermächtigt, selbst tätig zu werden und eine Schutzverordnung für freilebende Katzen zu erlassen.

Der Tierschutzbeirat stellt fest, dass die Anforderungen des § 13b TierSchG sehr kompliziert und schwer zu erfüllen sind. Dies trifft sowohl auf die im Vorfeld zu erhebenden Daten als auch auf die Ausweisung bestimmter Gebiete durch eine Landesverordnung zu.

Die Landesregierung ist der Ansicht, dass bei den Behörden vor Ort die größte Kompetenz vorhanden ist. Folglich strebt Rheinland-Pfalz an, die Kreisverwaltungen für den Erlass von Schutzverordnungen zu benennen und ihnen auch die Datenerhebungen zu übertragen. Dies hat Frau Ministerpräsidentin Dreyer der Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz (LTK) mitgeteilt. Die LTK hatte empfohlen, die Datenerhebungen durch das Ministerium zu veranlassen.

Trotz der komplizierten Vorgaben des § 13b TierSchG hat der Tierschutzbeirat Rheinland-Pfalz im Februar 2014 beschlossen, mit der Landestierärztekammer ein Projekt zur Datenerfassung nach §13b Tierschutzgesetz durchzuführen. Ziel des Projektes ist die Ermittlung verlässlicher Daten zur Ausweisung von Gebieten, welche die Voraussetzungen für eine Verordnung zum Schutz freilebender Katzen gemäß § 13b TierSchG erfüllen. Gemeinsam mit der LTK wurde ein Fragenkatalog erstellt, der im Juli an die praktizierenden

Tierärzte, Tierschutzvereine, Veterinärämter, Kreisverwaltungen und Ordnungsämter in Rheinland-Pfalz geschickt wurde. Die Datenerhebung soll ein Jahr laufen.

Im August hat die Landesregierung einen Entwurf zur Übertragung der Ermächtigung nach § 13 b Tierschutzgesetz (Verordnung zum Schutz freilebender Katzen) auf die nachgeordneten Behörden (Kreisverwaltungen) vorgelegt. In seiner Stellungnahme empfiehlt der Tierschutzbeirat, die Aufgaben der Kreisverwaltungen und der zu erhebenden Daten zu konkretisieren. Hierzu sollte das MULEWF einen Arbeitskreis einrichten, bestehend aus Vertretern des MULEWF, der Kreisverwaltungen, der Veterinärverwaltungen, der Ordnungsämter, der Landestierärztekammer, der Tierschutzorganisationen, des Landestierschutzbeirates und der Kommunalen Spitzenverbände. Diese Empfehlung hat das MIULEWF bisher nicht aufgegriffen, da aus Sicht des MULEWF die Konkretisierung von Aufgaben angesichts fehlender Erfahrungen eher geeignet wäre, den Vollzug zu erschweren

Am 15.12.2014 fand im Büro der (drei) kommunalen Spitzenverbände eine Erörterung zur Umsetzung des § 13b TierSchG mit Vertretern der beteiligten Gruppen (auch des Tierschutzbeirates) statt. Der Gemeinde- und Städtebund RP unterstützt die von der Landesregierung verfolgte Übertragung auf andere Behörden, der Landkreistag RP hat zu dem Vorgehen keine Bedenken. Der Städtetag RP spricht sich für eine Übertragung auf die Kreise aus.

Hinweis: Am 02.07.2015 hat Frau Ministerpräsidentin Dreyer eine Verordnung unterzeichnet, mit der die Ermächtigung des § 13b des Tierschutzgesetzes auf die Gemeinden und Städte übertragen wird.

Tierschutz und erneuerbare Energien

Im Mai befasste sich der Tierschutzbeirat mit den tierschutzrelevanten Auswirkungen der Windenergie- und Wasserkraftanlagen.

Windenergieanlagen (WEA)

Herr Dr. Peter Sound vom Referat 21 des MULEWF stellte fachliche und rechtliche Aspekte des Vogelschutzes im Rahmen des Ausbaus der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz vor. Bei den Genehmigungsverfahren für WEA wird das Gutachten „Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz, Artenschutz (Vögel, Fledermäuse) und NATURA 2000-Gebiete“ zugrunde gelegt.

Der Beirat befasst sich zum ersten Mal in einer Sitzung mit der komplexen Thematik. WEA tangieren den Tierschutz. Die Prüfung von WEA auf Erfüllung der Anforderungen des o.g. Gutachtens garantiert nicht, dass damit auch die größtmögliche Minimierung der tierschutzrelevanten Auswirkungen einhergeht. So tragen z.B. die gemähten Flächen um die WEA zur Tötung von Rotmilanen bei. Der Tierschutzbeirat will mittelfristig (nicht im Berichtszeitraum) die tierschutzrelevanten Punkte der WEA aufzeigen und Lösungen formulieren.

Wasserkraftanlagen (WKA)

Der Tierschutzbeirat hatte sich in seinem letzten Berichtszeitraum einmal mit der Thematik befasst. Herr Andreas Christ vom Referat 23 des MULEWF stellt tierschutzrelevante Auswirkungen der Wasserkraftanlagen auf Fische dar.

Wasserkraftwerke (derzeit 401 in Rheinland-Pfalz) bringen für die Fische grundsätzliche Probleme und sind in der Praxis tierschutzrelevant (z.B. Verlust der Lebensraum-Vernetzung, Strukturverlust an natürlichem Lebensraum, Veränderungen der Strömungs- und Abflussverhältnisse, Gewässererwärmung). Besonders gravierend sind die (tödlichen) Verletzungen der Fische durch Rechen, Entnahmeverrichtungen und Turbinen. An den

Anlagen fehlen funktionstüchtige Auf- und Abstiegshilfen für Fische vollständig oder teilweise.

Fall WKA Sigambria

Der Tierschutzbeirat hat sich mit dieser WKA näher beschäftigt, und verfolgt die Umsetzung des Planfeststellungsbescheids. Die WKA liegt an der Sieg zwischen Betzdorf und Kirchen. Ursprünglich gab es hier nur ein Wehr. Der Planfeststellungsbeschluss von 1998 sah vor, mit dem Bau im Jahr 2000 zu beginnen und 2003 abzuschließen. Fertiggestellt wurde die Anlage 2008.

Während der Bauphase wurden 2004 durch Erdeinschwemmungen Laichgebiete für Kieslaicher zerstört. Die zur Zeit des Wehrs vorhandene Insel ist heute vollständig verschwunden, obwohl der Planfeststellungsbeschluss die Wiedererrichtung der Insel festlegt hat. Die im Planfeststellungsbescheid geforderte Untersuchung der Auswirkungen der Wasserkraftanlage auf den Fischbestand wurde bis heute nicht durchgeführt.

Eine Ausschreibung erfolgte erst vor wenigen Monaten. Eine Aufstiegshilfe für die Fische (geforderte Durchflussgeschwindigkeit 400 l/pro Sekunde) ist vorhanden, allerdings wurde der Wasserdurchfluss durch einen (nicht zulässigen) Schieber gedrosselt. Der Schieber wurde zwischenzeitlich entfernt. Ein Rechen mit 15 mm Zwischenräumen (vorgeschrieben sind 40 mm) ist vorhanden, so dass es unwahrscheinlich ist, dass Fische in die Turbine gelangen. Rechenbedingte Verletzungen der Fische sind aber nicht auszuschließen. Umso dringlicher muss die im Planfeststellungsbescheid festgelegte Dokumentation durchgeführt werden.

Weil Wasserkraftanlagen mit einer hohen Tierschutzrelevanz verbunden sind, wird sich der Tierschutzbeirat um diese vorrangig kümmern. Die Aktivitäten des Beirats in Bezug auf Windkraftanlagen sind gegenüber den Wasserkraftanlagen nachgeordnet.

Im Fall der WKA Sigambria wurden gegenüber dem Betreiber und Eigentümer der Anlage sowie der Oberen Fischereibehörde die Mängel der WKA aufgezeigt sowie deren Behebung und die umgehende Untersuchung der Auswirkungen der Wasserkraftanlage auf den Fischbestand eingefordert. Die im Planfeststellungsbeschluss eingeforderten Untersuchungen über Auswirkungen auf den Fischbestand sollen im Herbst 2015 durchgeführt werden.

Diensthundwesen der Landespolizei

Im September befasste sich der Beirat mit dem Diensthundwesen der Landespolizei unter besonderer Beachtung der Regelungen, die für „außer Dienst gestellte“ Polizeihunde gelten. Aufgrund terminlicher Engpässe konnte kein Vertreter des Innenministeriums an der Beiratssitzung teilnehmen. Der Inspekteur der Polizei, Herr Werner Blatt, hatte den Beirat schriftlich informiert. Herr Ingo Schütte, Mitglied des Landesvorstandes der Gewerkschaft der Polizei, berichtete dem Tierschutzbeirat über die Regelungen für nicht mehr diensttaugliche, „außer Dienst gestellte“ Polizeihunde. Die Regelungen des Landes zielen darauf, dass diese Hunde per Schenkung in das Eigentum des jeweiligen Diensthundführers übergehen. Das Land zahlt dem Diensthundführer eine monatliche Versorgungspauschale von 38,24 Euro pro Hund.

Der Tierschutzbeirat kritisiert, dass das Land „aktive“ Polizei-Diensthunde und „außer Dienst gestellte“ Hunde der Landespolizei ungleich behandelt. Während das Land (als Eigentümer) für „aktive“ Polizei-Diensthunde die Kosten für tierärztliche Behandlungen und Fremdunderbringung trägt und den Diensthundführer mit einer monatlichen Kostenpauschale von 66,47 Euro unterstützt, setzt es bei nicht mehr dienstfähigen Polizeihunden auf die tiefe Bindung des Diensthundführers an seinen Diensthund und schenkt ihm diesen mit der Folge des Eigentumswechsels und damit des Wegfalls der Kostentragungspflicht für tierärztliche Behandlungen und Fremdunderbringung. Der Diensthundführer erhält lediglich 38,24 Euro monatlich als Pflegekostenpauschale. Das Land sieht sich offenbar nicht in der Pflicht, den „Ruhestand“ des ehemaligen Polizei-Diensthundes finanziell abzusichern.

Der Tierschutzbeirat hält es für notwendig, die Regelungen über das Diensthundewesen zu ändern. Insbesondere sollen „außer Dienst gestellte“ Polizeihunde bis zu ihrem Lebensende bei ihrem Diensthundführer, jedoch im Eigentum des Landes bleiben. Hierzu schließt das Land mit dem Diensthundführer einen Pflegevertrag. Das Land übernimmt weiterhin alle Kosten, so wie es dies auch für „aktive“ Polizei-Diensthunde leistet. Die aktuell gezahlten monatlichen Entschädigungen der Diensthundführer für Futter, Pflege und Reinigungsarbeiten liegen zu niedrig und sollen sich an den Berechnungen der Bundespolizei orientieren. Herr Innenminister Roger Lewentz wurde gebeten, entsprechende Änderungen zu verfolgen. Im November antwortete Herr Minister Lewentz, die Anregungen des Tierschutzbeirats zu prüfen und den Beirat über das Ergebnis und daraus resultierende Handlungen zu informieren.

Weitere Themen

Flugunfähigmachung von Vögeln

Wasservogelarten wie Flamingos, Pelikane, Störche, Enten, Reiher etc. werden oft künstlich flugunfähig gemacht, um sie außerhalb von Volieren in Freianlagen halten zu können. Hierbei werden die Flügel entweder dauerhaft (chirurgisch) gekürzt oder für eine gewisse Zeit durch Kürzen der Schwungfedern (reversible Methode). Die Bundesländer Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben mit Vertretern der Zoodirektoren die Tierschutzrelevanz der Flugunfähigmachung erörtert. Hierbei geht es um folgende Fragen:

Verstößt die irreversible Flugunfähigmachung gegen das Amputationsverbot des Tierschutzgesetzes (§ 6 Abs. 1)? Ist die reversible Flugunfähigmachung mit den Forderungen von § 2 Tierschutzgesetz auf verhaltensgerechte Unterbringung und artgemäßer Bewegung zu vereinbaren? Der Tierschutzbeirat hat hierzu noch nicht abschließend beraten.

Evaluierung jagdgesetzlicher Regelungen

Im September berichtet Herr Ridderbusch (Referat Jagdpolitik und Oberste Jagdbehörde MULEWF) über die Evaluierung jagdgesetzlicher Regelungen hinsichtlich ihrer Wirkungen auf den Tierschutz, die gemäß Koalitionsvertrag für die Legislatur 2011 – 2016 angesetzt wurde. Die Evaluierung wurde für fünf tierschutzrelevante Vorgaben, die von der Öffentlichkeit kritisch bewertet wurden, durchgeführt:

Fangjagd: Seit 2010 haben 7 untere Jagdbehörden 11 Genehmigungen zur Fallenjagd erteilt. 49 Jäger haben eine gültige Genehmigung zum Einsatz von sofort tötenden Fanggeräten.

Töten von wildernden Hunden und Katzen: Seit 2010 ist die Tötung von wildernden Hunden und Katzen im Rahmen des Jagdschutzes faktisch zum Erliegen gekommen. Seit dem Inkrafttreten der neuen Regelungen liegt kein Hinweis auf Anwendung der Berechtigung zum Töten von Hunden und Katzen vor.

Aufnahme von verletztem oder krankem Wild durch Dritte: Die Anzahl der seit Einführung der Regelung bekannt gewordenen Fälle, in denen krankes oder verletztes Wild durch Dritte zur Pflege aufgenommen wurde, ist gering. Auswüchse dieser Regelung sind nicht bekannt, so dass insgesamt von einem verantwortungsvollen Gebrauch der Möglichkeit ausgegangen werden kann.

Tierschutzverbandsklage und Mitwirkungsrechte

Das Gesetz zur Tierschutzverbandsklage (TierSchLMVG) wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet (18.04.2014). Im Berichtszeitraum wurde keine Organisation als mitwirkungs- und klagebefugt anerkannt. Herr Staatssekretär Dr. Griese unterstrich, dass die

Einführung der Tierschutzverbandsklage zu den wichtigsten Projekten der Landesregierung im Tierschutzbereich gehöre. Sie sei ein Instrument unseres Rechtsstaats. Die Überprüfung verwaltungsrechtlichen Handelns auch von Tierschutzseite müsse möglich gemacht werden.

Umgang mit Streunerhunden in Rumänien – Stellungnahme des Beirats

Der Tierschutzbeirat erörterte die Sachlage in seiner Sitzung am 22.02.2014 und beschloss, sich der Stellungnahme der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht (DJGT) vom 08.01.2014 zum Umgang mit Straßenhunden in Rumänien anzuschließen. Danach verstößt Rumänien mit seiner Praxis der Hundetötung gegen das Europäische Heimtierübereinkommen (HTÜ), die Richtlinien der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) und verletzt die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK). Der Tierschutzbeirat bittet die Ministerin (und die Landesregierung), alle Einwirkungsmöglichkeiten auszuschöpfen, damit Rumänien das HTÜ, die OIE und die EMRK einhält.

Da es innerhalb der EU bisher keine rechtsverbindlichen Regeln zum Umgang mit Heimtieren gibt, und das HTÜ die gerichtliche Durchsetzungen der Vertragspflichten nicht ermöglicht, bittet der Tierschutzbeirat die Ministerin außerdem, alle Maßnahmen zu ergreifen, damit in der EU ein einheitliches Rechtsniveau zum Umgang mit Heimtieren geschaffen wird. Anlass hierfür ist der Vorgang in Rumänien, aber auch der seit langer Zeit praktizierte Umgang mit Hunden in mehreren südeuropäischen Mitgliedstaaten. Nachdem es möglich wurde, mit der EU-Tierversuchsrichtlinie 2010/63/EU ein einheitliches Rechtsniveau für alle Mitgliedstaaten für einen besonders komplizierten Tierschutzbereich festzulegen, muss dies auch für den Bereich der Heimtiere möglich sein. Erinnerung sei hier auch daran, dass der Schutz der Tiere bereits 2007 Eingang in den Vertrag von Lissabon gefunden hat. Zusätzlich legt der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union 2008 fest, das Wohlergehen der Tiere als fühlende Wesen zu schützen.

Ausblick auf den Berichtszeitraum 2015

Für die Sitzungen des Tierschutzbeirats in 2015 wurden folgende Termine vereinbart: 21.01.2015; 23.04.2015; 10.09.2015; 26.11.2015; jeweils von 14 Uhr bis circa 17 Uhr

Auf der Sitzung am 21.01.2015, an der Frau Ministerpräsidentin Dreyer und Frau Ministerin Höfken teilnehmen werden, sollen zwei Themen behandelt werden:

Tierschutzrechtlicher Vollzug: Bedarfsorientierte Ausstattung der Veterinärbehörden. Tätigkeitsbereiche und Arbeitsbelastungen der Amtstierärzte haben stark zugenommen, auch im Vollzugsbereich tierschutzrechtlicher Vorschriften. Wie müssen Veterinärbehörden ausgestattet sein, damit sie ihre Aufgaben in vollem Umfang erfüllen können (Bedarfsermittlung und mögliche Konsequenzen für die Ist-Situation)?

Tierschutz im Unterricht: Tierschutz hat Verfassungsrang. § 1 Tierschutzgesetz legt fest, das Leben und Wohlbefinden der Tiere zu schützen und sieht den Menschen hierfür in der Verantwortung. Was bedeutet dies für unseren alltäglichen Umgang mit Tieren? Tiere werden in unserer Gesellschaft vielfältig genutzt und gehören zu unserer Umwelt. Tierschutz sollte daher fächer- und altersübergreifend als Unterrichtsfach in die Lehrpläne aufgenommen werden.